



ZUTRITTSVORAUSSETZUNGEN

STADION

Grundsätzlich erfolgt der Zutritt zum Stadion nach der **3G-Regel**, d.h. es wird nur Besucher*innen der Eintritt gewährt die grundsätzlich **geimpft, genesen** (bzw. geimpft und genesen) **oder getestet** sind (nach derzeitigen gültigen gesetzlichen Maßgaben). Dies bedeutet wie folgt:

DEFINITION „GEIMPFT“

Personen mit 2-facher Impfung, die mindestens 14 Tage und maximal 3 Monate zurückliegt – durchgeführte Impfung ab

26.12.2021

Dies gilt auch für Impfungen mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson!

Personen mit 3-facher Impfung („Booster“) – Impfung unmittelbar gültig

ODER

DEFINITION „GENESEN“

gültig für den Zeitraum ab dem 29. Tag nach positiven PCR-Test bis 3 Monate danach

Gültigkeit Genesenen-Zertifikat ab

9.1.2022

oder Gültigkeit positiver PCR-Laborbefund

12.12.2021 bis 12.2.2022

ODER

DEFINITION „GETESTET“

nicht älter als 24 Stunden vor Ereignissende aus einem offiziellen Testzentrum vorlegen können.

ab 11.03.2022, 15:30 Uhr

ODER

DEFINITION „GEIMPFT UND GENESEN“

Personen mit 2-facher Impfung und Genesennachweis,

Gültigkeit Genesenen-Zertifikat ab

unbefristet bis 12.2.2022

oder

Gültigkeit positiver PCR-Laborbefund

unbefristet vor 12.2.2022

ERWEITERTE HINWEISE FÜR JUGENDLICHE/SCHÜLER*INNEN/KINDER!

Bei Personen, welche das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, reicht grundsätzlich die Vorlage eines tagesaktuellen Schnelltest. Sollten diese noch Schüler*innen sein, kommt nachstehende Regelung zur Anwendung.

Schülerinnen und Schüler müssen bei Vorlage eines Schülersausweises keinen Test-, Genesenen- oder Impfnachweis vorzeigen. Das gilt auch während der Ferienzeit. Ist dieser nicht vorhanden, ist gemäß obenstehenden Punkt ein negativer tagesaktueller Schnelltest vorzuzeigen.

Kinder unter 6 Jahren bzw. noch nicht eingeschulte Kinder sind von der 3G-Regel ausgenommen.